



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Nickus-Hoherdin“

Lagebezeichnung: „Nickus- Hoher Rain“

Gültigkeit: ab 2017

Versionsdatum: 27. Oktober 2016

Darmstadt, den 28. November 2016

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern und Fulda
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Fulda
Stadt/ Gemeinde:	Sinntal, Kalbach
Gemarkungen:	Weichersbach, Oberzell; Heubach, Veitsteinbach
Größe:	1005,0 ha
NATURA 2000-Nummer:	5624-306

Bearbeitung des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktions-beamtin Naturschutz unter Mitarbeit von Martin Klein, Fachdienst Natur und Landschaft,
Landkreis Fulda

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
1. Leitbild	
2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	7
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen -Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind -Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A) -Natureg Maßnahmentyp 4 -	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 –	
4. Report aus dem Planungsjournal	17
5. Kartenreport	19
6. Literatur	20

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

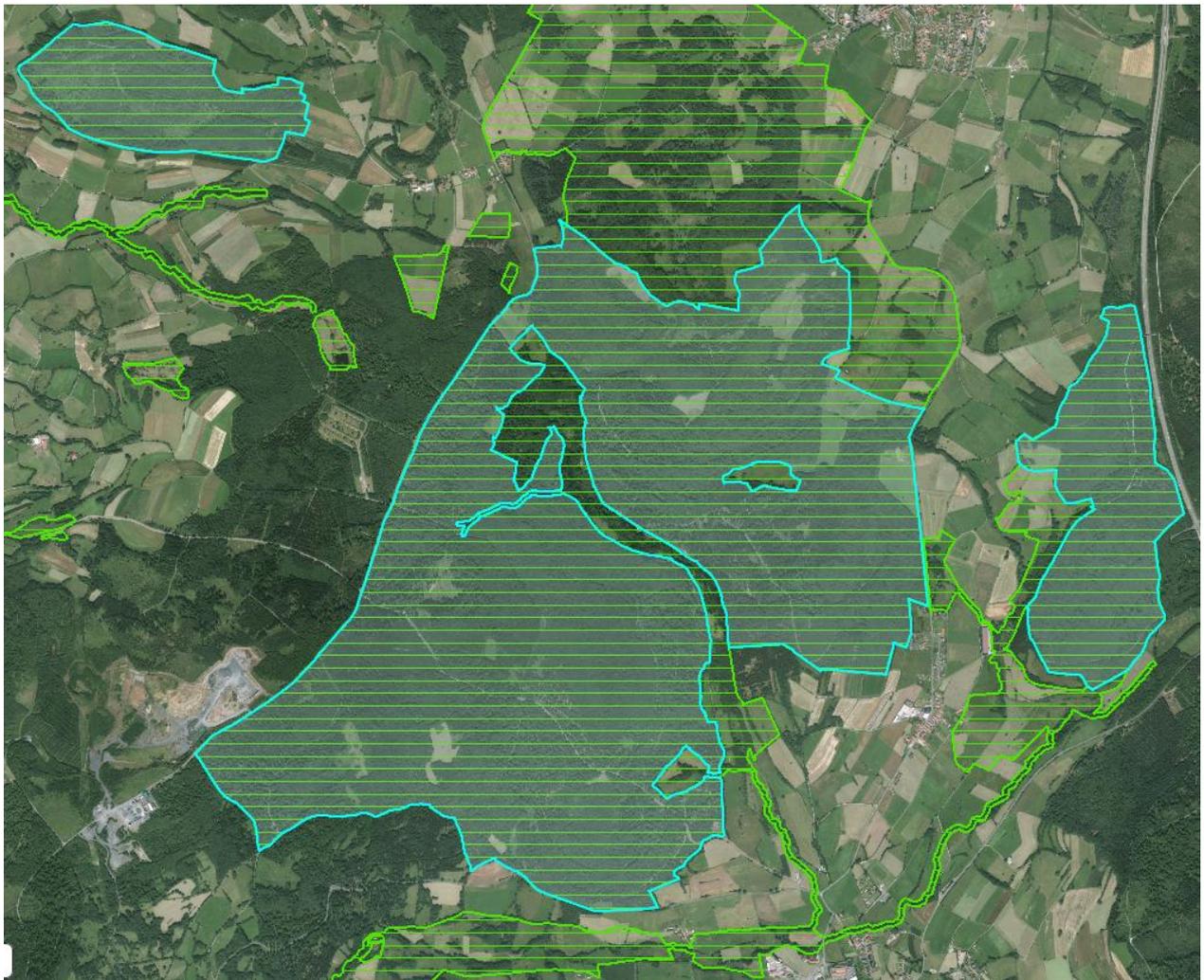
1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Nickus-Hoherdin“ wurde im Jahr 2011 im Rahmen einer Grunddaten-erhebung durch das Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Herrn Klaus Hemm, Gelnhausen, begutachtet. Es umfasst auch Teile, die im Forstamtsbereich Fulda liegen und hat insgesamt eine Größe von 1005,0 ha.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2011 sowie die Auswertungen der Walddaten durch die FENA in Gießen.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Nickus-Hoherdin“ (mit 3 getrennt liegenden Teilflächen)

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen	5,95 ha
6520 Berg-Mähwiesen	1,34 ha
9110 Hainsimsen-Buchenwald	168,70 ha
9130 Waldmeister-Buchenwald	252,10 ha
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder	6,20 ha
*91E0 Auenwälder	6,43 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D47), gehört zum Naturraum „Osthessisches Bergland“ und zur naturräumlichen Untereinheit 353 „Vorder- und Kuppenrhön“(mit Landrücken).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald mittlerer Standorte	458,5
Bodensaurer Buchenwald	187,8
Edellaubwald	6,2
Bachauenwald	6,9
Bruch-und Sumpfwald	5,6
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	94,2
Nadelwälder	102,4
Mischwälder	79,1
Schlagfluren und Vorwald	4,0
Gehölze	3,1
Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche und Teiche	1,9
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	2,7
Großseggenried und Kleinsegensümpfe	0,5
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	7,5
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	30,0
Grünland feucht bis nass	3,5
Sonstiges Grünland	3,7
Äcker	1,5
Wege und Straßen	2,9
Summe:	1002,0

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Weichersbach und Oberzell, Gemeinde Sinntal, Main-Kinzig-Kreis, sowie in den Gemarkungen Heubach und Veitsteinbach, Gemeinde Kalbach, Landkreis Fulda. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich bis auf ganz wenige kleine Kommunalwaldflächen im Besitz des Landes Hessen.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Nickus-Hoherdin“ besteht aus 3 getrennt liegenden Teilflächen. Bei allen Wäldern handelt es sich überwiegend um historische Waldstandorte mit den typischen Buchenwäldern auf mittleren Standorten, sowie kleinflächig eingestreuten Laubwäldern auf Sonderstandorten wie Erlen-Eschen-Bachauenwald oder Linden-Ahorn-Eschen-Hangmischwald. Daneben sind auch Waldstandorte mit Beimischungen aus Lärche, Kiefer und Fichte sowie Edellaubhölzern und Eichen vertreten. Reine Nadelholzaufforstungen finden sich auf ehemaligen Waldwiesen. Einige nicht aufgeforstete Waldwiesen sind als magere artenreiche Grünlandbestände erhalten geblieben.

Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Leitbild ist der Erhalt eines großen, zusammenhängenden Waldgebietes, das reich strukturiert ist und eine hohe standörtliche Vielfalt aufweist. Die eingestreuten Waldwiesen sind als magere, artenreiche Grünlandflächen zu bewahren. Der hohe Anteil naturnaher Laubwälder, Feuchtwälder und Wälder auf Sonderstandorten bietet auch einer Vielzahl von seltenen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

6520 Berg-Mähwiesen

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*);

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

3.3. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
6520	Berg-Mähwiesen	B	B	B	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	B	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwald	B	B	B	B
*91E0	Auenwald	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

in Bezug auf die LRT:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
6510, 6520	Magere Flachland- und Berg-Mähwiesen	Verbrachung, Verbuschung, Düngung	keine
9110, 9130	Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald	keine	keine
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	keine	keine
*91E0	Auenwälder	keine	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.01.	Ordnungsgemäße Landwirtschaft
16.02.	Ordnungsgemäße Forstwirtschaft
15.04.	Gelenkte Sukzession
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (16.01)

Auf den Wiesenflächen, die nicht als LRT erfasst sind, kann die bisherige ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung weiterhin stattfinden.

Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (16.02)

Dies betrifft alle Waldflächen, die nicht als Wald-LRT eingestuft wurden und keine Kernflächen sind.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

Auf den im Gebiet befindlichen Böschungen und Steinriegeln sind Gehölze aufgewachsen. Hier findet keine Nutzung statt. Lediglich an den Rändern zu den genutzten Wiesenflächen ist darauf zu achten, dass eine weitere Ausdehnung der Sukzessionsflächen unterbleibt.

Des Weiteren sollen die Hecken und Gebüsche durch turnusgemäße Pflege (Rückschnitt, auf den Stock setzen) als Lebensraum für Kleinsäuger, Vögel, Insekten usw. erhalten werden.

Unterhaltung und Instandsetzung von Wegen und sonstigen Einrichtungen (16.04)

Dies betrifft die Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstigen Einrichtungen im bisherigen Umfang.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes der LRT erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.02.	Mahd der Mageren Flachland und Berg-Mähwiesen, auch eine Nachbeweidung ist möglich
01.02.03.	Beweidung mit Mulchen (Umwandeln in Mahd mit Nachbeweidung)
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
02.02.	Naturnahe Waldwirtschaft
02.04.02.	Totholzanteile belassen
02.04.03.	Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

Extensive Mahd mit Nachbeweidung (01.02.02.)

Die Wiesen, die bisher extensiv ohne Düngung nach den Vorgaben der jeweiligen HALM-Verträge gemäht wurden (Mahd ab dem 15.06.), sollen in dieser Form weiter bewirtschaftet werden.

Eine Nachbeweidung im Herbst mit Schafen oder Rindern ist möglich. Damit werden Altgrasbestände verringert und es kann das Angebot an Kräutern erhöht werden.

Beweidung mit Mulchen (01.02.03.)

Zurzeit wird eine Fläche mit Schafen beweidet und anschließend gemulcht. Diese Nutzung sollte auf den mähbaren Flächen in eine Mahd mit Nachbeweidung umgewandelt werden.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)

Auf einigen Wiesen konnte das Eindringen von Lupinen beobachtet werden. Auch in den nicht gemähten Randbereichen der Waldwiesen ist sie vertreten. Durch eine Mahd vor der Ausreifung der Samen oder durch das Ausstechen ist eine weitere Ausbreitung zu verhindern.



Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.), Totholzanteile belassen (02.04.02.), Belassen von Horst- und Höhlenbäumen (02.04.03.)

Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Richtlinien zur Bewirtschaftung des Staatswaldes in Hessen (RIBES) und zielt auf naturnahe, arten- und strukturreiche Bestände mit entsprechendem Alt- und Totholzanteil. Dies zeigt sich auch im Nadelholzanteil, der im FFH-Gebiet nur 15,8 % beträgt.

Für die LRT *9180 und *91EO, die in großem Umfang als Kernflächen des Forstamtes ausgewiesen wurden, bedeutet dies, dass keine weitere Bewirtschaftung erfolgt. Teilweise dienen sie auch schon als Kompensationsflächen und für Ökopunkte.

Für die Buchenwald-LRT wurden die Forsteinrichtungsdaten durch die FENA ausgewertet: Dabei wurde auf die derzeit vorliegende Forsteinrichtung (FE) aus dem Jahr 2006 zurückgegriffen.

Forstamt Fulda

LRT 9110: Grunddatenerhebung : 9,5 ha Erhaltungszustand B
7,0 ha Erhaltungszustand C

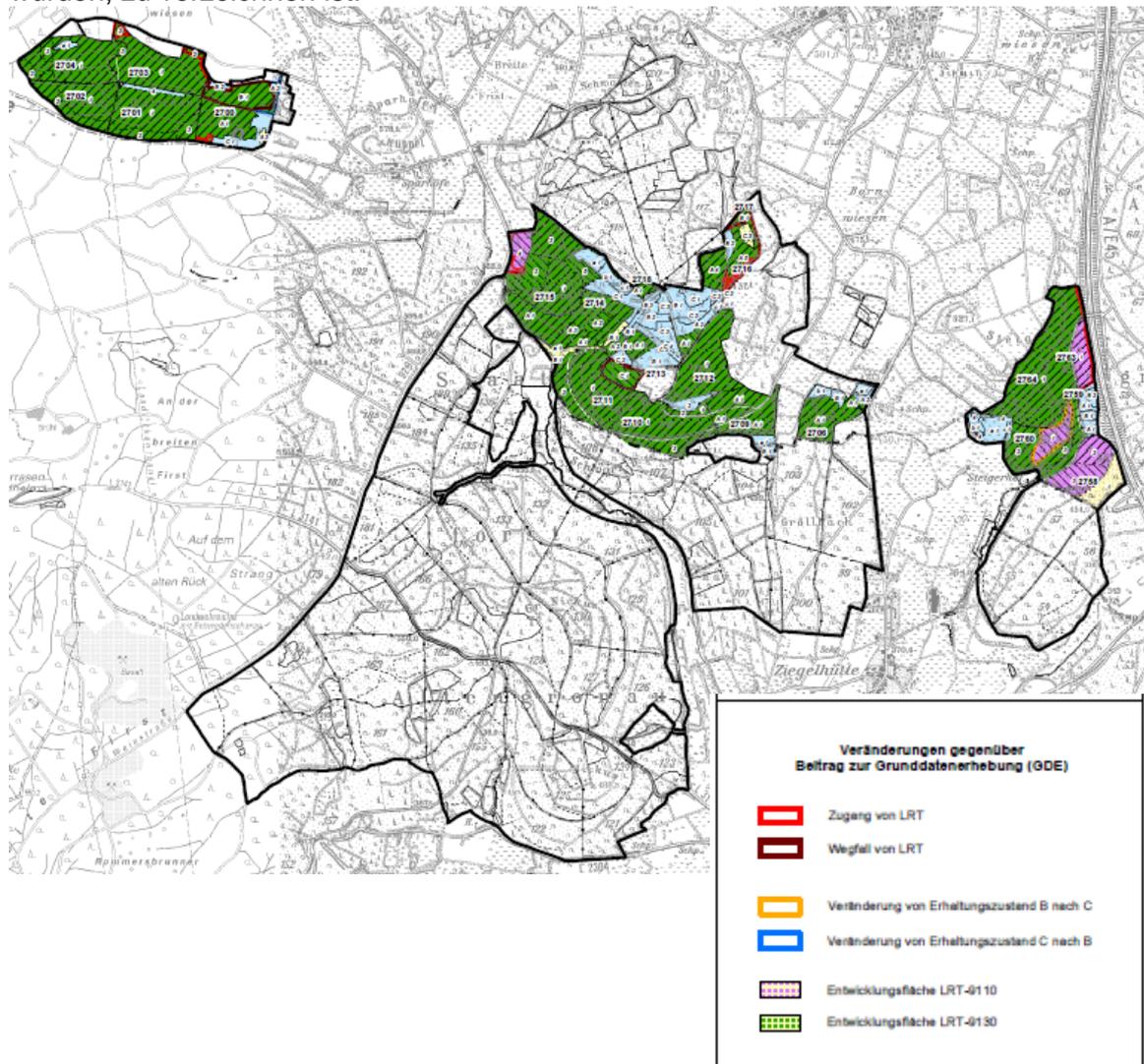
Prognose: 6,6 ha Erhaltungszustand B
10,7 ha Erhaltungszustand C

Die Reduzierung der Fläche mit gutem Erhaltungszustand B um 2,9 ha rührt daher, dass eine Abteilung (2760.1) mit einem Anteil von >10 % Spätblühender Traubenkirsche in einen Erhaltungszustand C gerutscht ist und gleichzeitig kleine Flächen als Zuwachsflächen für den LRT dazu kamen.

LRT 9130: Grunddatenerhebung: 185,4 ha Erhaltungszustand B
11,0 ha Erhaltungszustand C

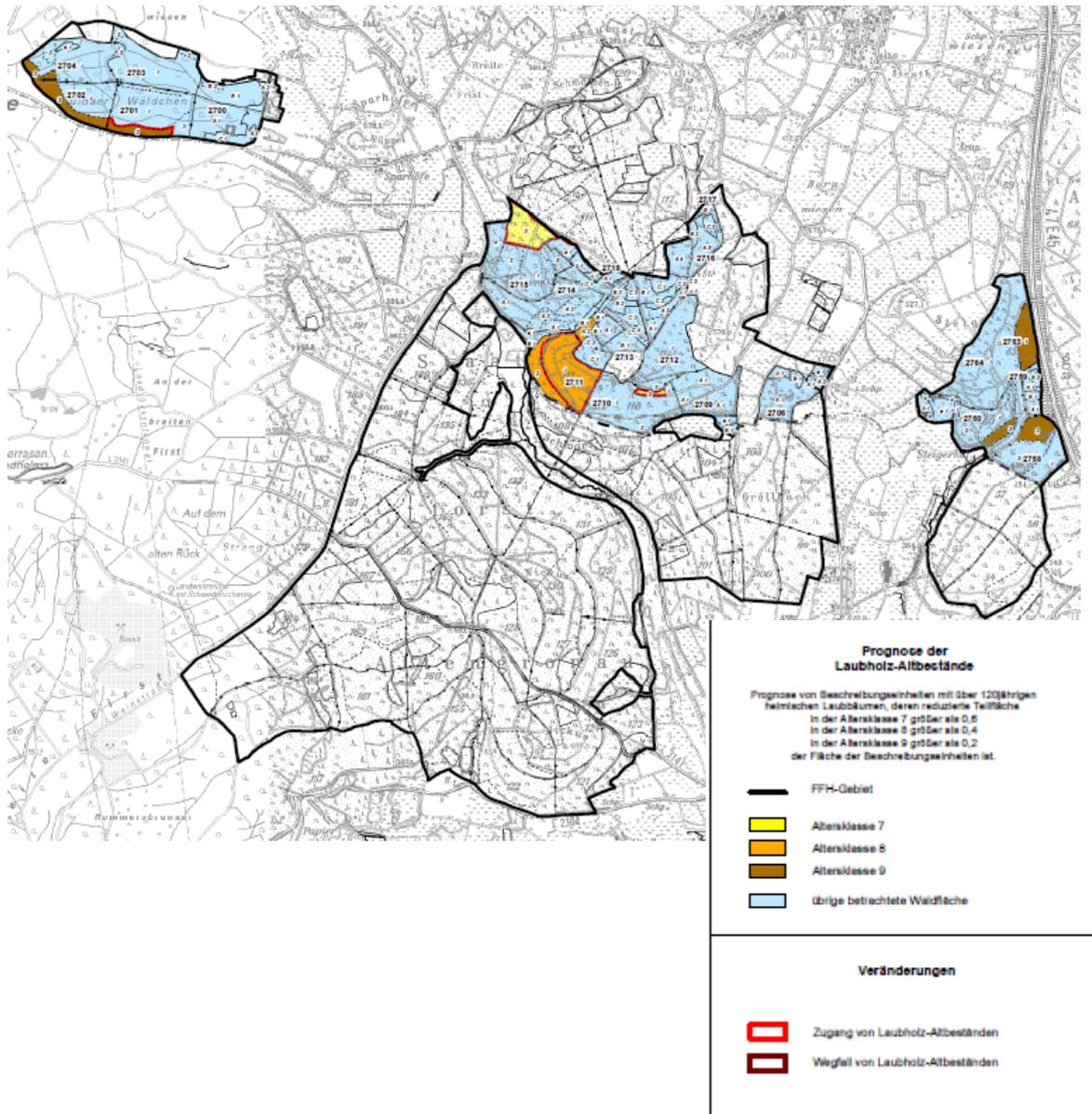
Prognose: 184,4 ha Erhaltungszustand B
7,7 ha Erhaltungszustand C

Die geringfügige Reduzierung der Fläche mit gutem Erhaltungszustand B um 1 ha ist die Bilanz daraus, dass eine Fläche aus den LRT entfallen ist (2700 B; Erste Zeile jetzt Esche) und gleichzeitig ein Zuwachs von Flächen, die neu als Waldmeister-Buchenwald erfasst wurden, zu verzeichnen ist.



Altholzprognose der Laubholzbestände:

Im Forstamt Fulda findet, basierend auf der Forsteinrichtung aus dem Jahre 2009 im FE-Zeitraum eine Erhöhung der Laubholz-Altbestände von 17,3 ha auf 18,5 ha statt. Insgesamt ergibt dies einem Altholzanteil von 13,5 %.



Forstamt Schlüchtern

LRT 9110: Grunddatenerhebung: 139,3 ha Erhaltungszustand B
29,4 ha Erhaltungszustand C

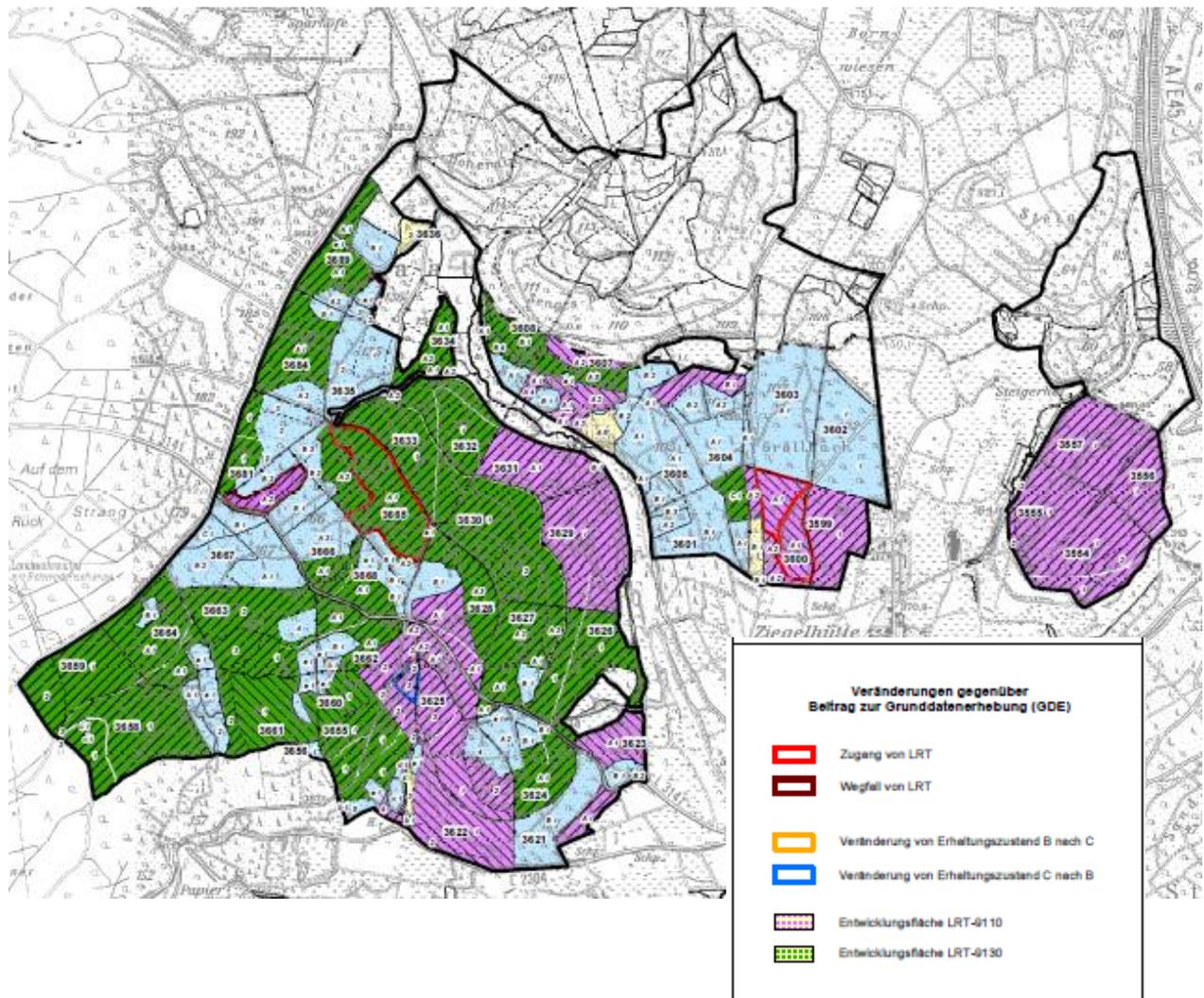
Prognose: 136,8 ha Erhaltungszustand B
37,2 ha Erhaltungszustand C

Die Verringerung der Flächen im Erhaltungszustand B rührt von alten Berechnungen der LRT- Eigenschaften eines Bestandes (3666 A 2). Eine neue Berechnung unter

Berücksichtigung des Zuwachses ergibt, dass diese Abteilung nicht aus den LRT entfallen wird. Es kommt daher zu keiner Reduzierung der Erhaltungszustände B. Die Bestände mit Erhaltungszustand C haben zugenommen, da ein Bestand (3600A1) neu dazugerechnet wird.

LRT 9130: Grunddatenerhebung: 236,4 ha Erhaltungszustand B
15,7 ha Erhaltungszustand C

Prognose: 249,7 ha Erhaltungszustand B
15,7 ha Erhaltungszustand C



Altholzprognose der Laubholzbestände:

Im Forstamt Schlüchtern findet, basierend auf der Forsteinrichtung 2006 eine Abnahme der Laubholztaltbestände um 29 % statt. Der Anteil der Laubholztaltbestände beträgt noch 66,6 ha.

Dies entspricht 12,1 %.

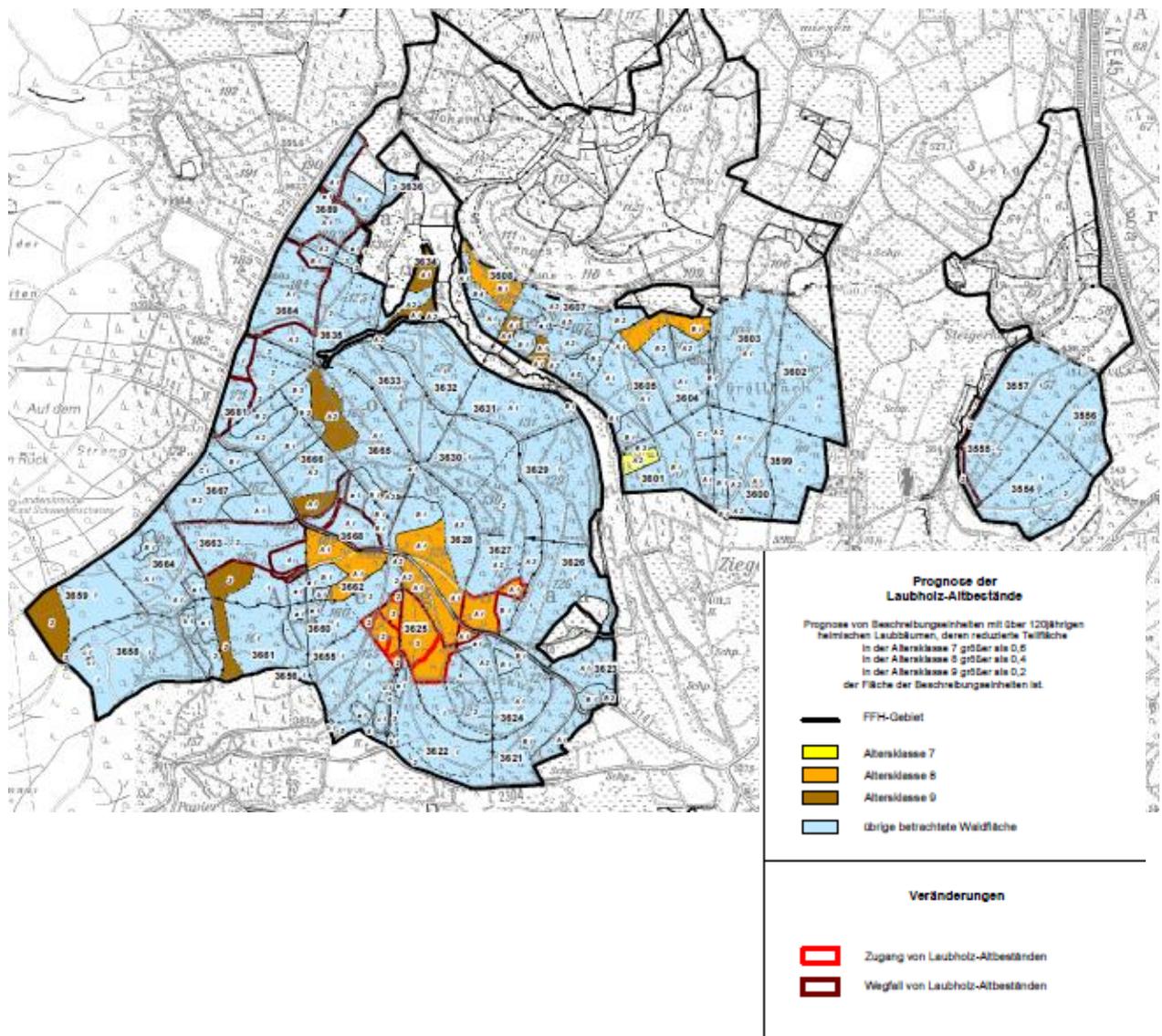
Diese Daten sind anhand der Forsteinrichtungszahlen (2006) ermittelt. Die tatsächliche Nutzung kann im Einzelfall von der Planung abweichen. Eine genaue Betrachtung des Vollzugs ergab folgendes Ergebnis:

In 3 Beständen (Abt. 3555.2, 3663.2 und 3668A1) wurde die Planung der Forsteinrichtung nicht vollständig umgesetzt, sodass ein Mindereinschlag erfolgt ist. Diese Flächen mit zusammen 18,4 ha Größe sind noch als Laubholztaltbestände erhalten und den o.g. Flächen

zuzurechnen. Damit ergibt sich ein Anteil der Laubholzaltbestände von 85 ha, was einem Anteil von 13.6 % entspricht.

Die Kernflächen im FFH-Gebiet, die auf Sonderstandorten liegen und bisher nicht als Altholzbestände erfasst sind, erhöhen den Anteil der Althölzer zusätzlich um 15 ha. Damit wird faktisch im Forstamtsbereich Schlüchtern ein Altholzanteil von 100 ha, das entspricht 16 %, erreicht.

Im Zuge der neuen FE im Forstamt Schlüchtern wird, mit den darin enthaltenen Festsetzungen zur Waldbewirtschaftung, eine nochmalige Berechnung der Altholzbestände durchgeführt.



LRT insgesamt (FA Schlüchtern und FA Fulda)

9110 Hainsimsen-Buchenwald:

Grunddatenerhebung: 148,8 ha Erhaltungszustand B
36,4 ha Erhaltungszustand C

Prognose: 143,4 ha Erhaltungszustand B
47,9 ha Erhaltungszustand C

Insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme von LRT 9110 Flächen im Forsteinrichtungszeitraum 2006-2016 von 6,1 ha.

9130 Waldmeister-Buchenwald:

Grunddatenerhebung: 420,9 ha Erhaltungszustand B
26,3 ha Erhaltungszustand C

Prognose: 434,2 ha Erhaltungszustand B
23,4 ha Erhaltungszustand C

Insgesamt ergibt sich daraus eine Zunahme der LRT 9130 Flächen im Forsteinrichtungszeitraum von 10,4 ha.

Der Anteil der Buchenwald Lebensraumtypen an der gesamten Waldfläche des FFH Gebietes beträgt über 70 %.

Eine Auswertung der Forsteinrichtungsunterlagen hat ergeben, dass die Festsetzungen zur Waldbewirtschaftung auch den Zielen des Naturschutzes und dem Erhalt des Lebensraumes Hainsimsen- und Waldmeister-Buchenwald dienen. Eine Abstimmung mit der zur Zeit laufenden Forsteinrichtung 2016 im Forstamt Schlüchtern wird noch erfolgen.



5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B > A)

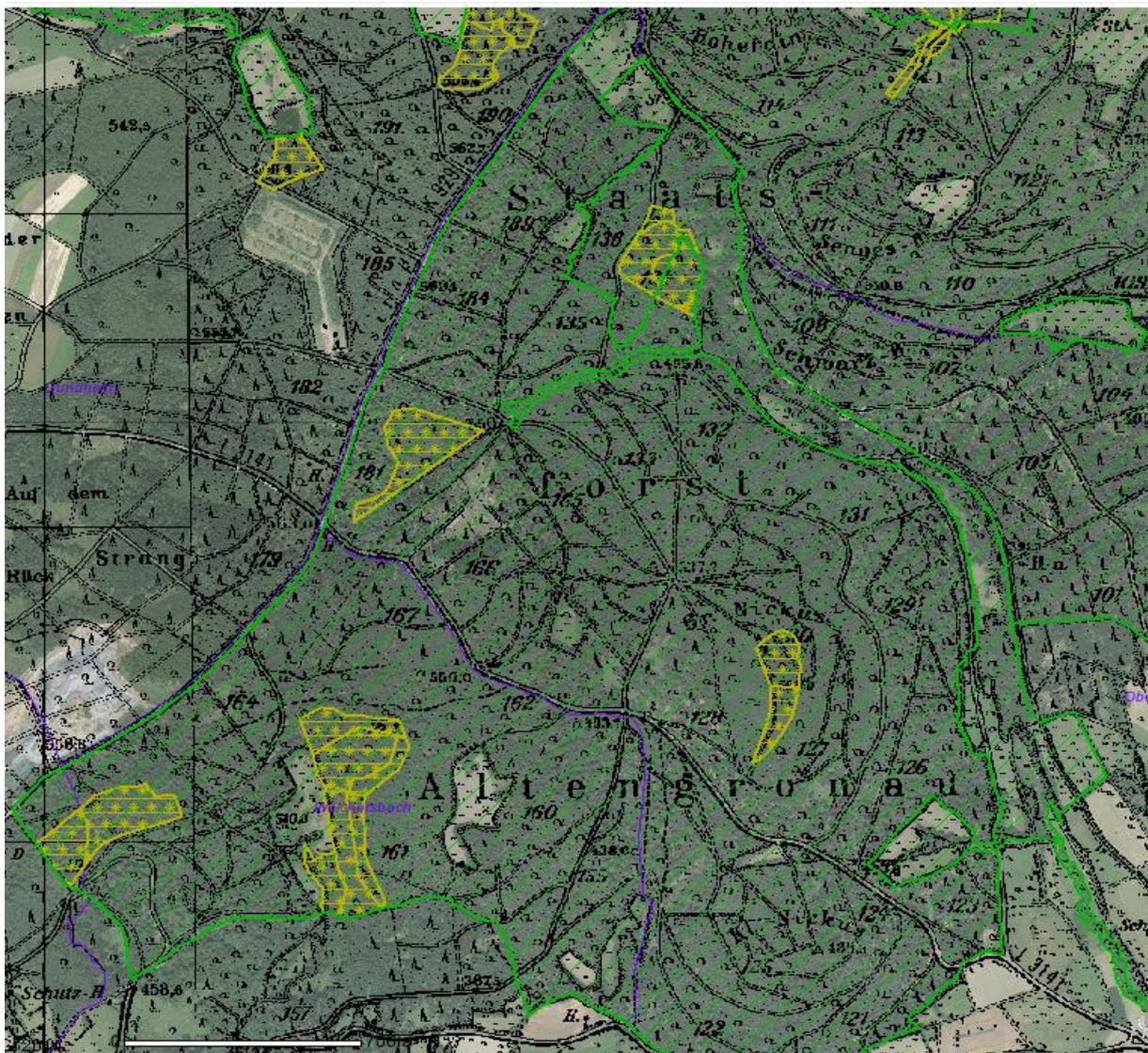
- Natureq Maßnahmentyp 4 -

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01)

Mit dem Nutzungsverzicht (Kernflächenkonzept des Landesbetriebs Hessen Forst) ist eine Aufwertung der Waldbestände durch Alt- und Totholzanreicherung und eine damit verbundene Erhöhung des Lebensraumangebotes für die Tierwelt zu erzielen.

In den Kernflächen des Forstamtes Schlüchtern befinden sich alle als Sonderstandorte des FFH-Gebietes erfassten Flächen mit den LRT *9180 Blockschuttwald und LRT *91E0 Erlenwald.



Karte mit Darstellung der Kernflächenbereiche (gelblich hervorgehoben)

Im FFH-Gebiet sind Kernflächenbereiche mit insgesamt 31,3 ha Größe ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Buchenwaldflächen, Edellaubholzwälder auf Blockhalde, bachbegleitende Erlenwälder und „Moorbirkenwälder“.



5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt
- Natureg Maßnahmentyp 5 –

Maßnahmen Nr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.01.	Mahd mit bestimmten Vorgaben
02.02.01.	Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften
11.03.	Artenschutzmaßnahmen Reptilien
11.01.	Artenschutzmaßnahme Säugetiere
01.09.01.04.	Mahd der Wiesenränder im mehrjährigen Turnus
12.01.02.06.	Entbuschung mit Nachmahd- Grundpflege

Mahd mit bestimmten Vorgaben (01.02.01.)

Die Wiesenflächen, die momentan zu intensiv oder gar nicht genutzt werden, sollen durch entsprechende HALM-Verträge in eine extensive Nutzung gebracht werden. Die Flächen besitzen das Potenzial für eine Entwicklung zum LRT 6510 und LRT 6520.

Dies trifft auch auf Flächen zu, die als Wildäcker fungieren. Sie können in Grünland umgewandelt und danach extensiv genutzt werden.



Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften (02.02.01)

Die „Moorbirkenwaldbereiche“ können durch gezielte Förderung der Moorbirke zum entsprechenden Lebensraumtyp (Subtyp *91D1-Birken-Moorwald) entwickelt werden.



Artenschutzmaßnahme Reptilien(11.03.)

Aufgrund der Nähe zu einem bekannten Kammolchvorkommen im Steinbruch Schlinges ist davon auszugehen, dass auch die Gewässer im FFH Gebiet als Lebensraum für den Kammolch geeignet sind oder durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu solchen entwickelt werden können.

Prinzipiell sind auch für die Kreuzotter geeignete Bereiche im FFH Gebiet vorhanden. Aktuelle Hinweise liegen zurzeit jedoch noch nicht vor. Maßnahmen zum Erhalt von sonnigen, windgeschützten Randbereichen sind als Liege- und Ruhestätte für diese Schlangenart durch geeignete Maßnahmen offen zu halten.

Artenschutzmaßnahme Säugetiere (11.01')

Im Bereich des Forstamtes Fulda hat der Biber einen Auwaldbereich erobert und durch Stauanlagen auch schon in eine Teichkette umgewandelt. Dieser Bereich wurde vom Forstamt stillgelegt (Kernfläche), auch die Zuwegung. Damit wird auch ein Nahrungsgebiet für den benachbarten Schwarzstorch geschaffen und beruhigt. Es handelt sich um das Biberrevier FD 13.

Mahd der Wiesenränder (01.09.01.04.)

Diese Maßnahme dient dem Offenhalten der Waldwiesen und sollte im mehrjährigen Turnus-Ausnahme Lupinenbestände- jeweils im Spätherbst durchgeführt werden. Sie ist geeignet, auch einen Lebensraum für die Reptilien zu erhalten.

Entbuschung und Nachmahd einer Grünlandbrache (12.01.02.05.)

Mit dieser Maßnahme sollen bisher ungenutzte Wiesen wieder durch eine Grundpflege soweit instand gesetzt werden, dass eine anschließende Nutzung als Wiese möglich wird.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
12.01.02.06.	Entbuschung und Nachmahd einer Grünlandbrache	Renaturierung mit anschließender Extensivierung einer Waldwiese zur Entwicklung des LRT 6510 (oder 6520)	5
02.01.	Prozessschutz auf den Kernflächen von Hessen Forst	Zulassen natürlicher Prozesse im Wald und Bereitstellung von Lebensraum für Alt- und Totholzbewohner	4
16.02.	Beibehaltung der ordnungsgemäßen forstlichen Nutzung	Waldbewirtschaftung außerhalb der LRT Flächen	1
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege sowie sonstigen Einrichtungen	Beibehalten der bisherigen Praxis	1
02.02.	Naturnahe Bewirtschaftung der LRT 9130 ,9110 und 91E0	Erhalt der LRT in Quantität und Qualität	2
02.04.02.	Anreicherung mit Totholz	Erhöhung des Totholzanteiles	2
02.04.03.	Markierung von Habitatbäumen gem. Naturschutzleitlinie von Hessen Forst	Erhalt der Horst - und Höhlenbäume als wichtige Habitate	2

11.09.03.	Mahd vor dem Aussamen der Lupinen	Zurückdrängen der Lupinenbestände	2
01.02.02.	Extensive Mahdnutzung mit HALM, eine Nachbeweidung ist möglich	Erhalt der mageren Flachlandmähwiesen und der Bergmähwiese	2
01.02.01.	Extensive Mahd auf Wiesenflächen, die zu intensiv oder gar nicht mehr genutzt werden	Entwicklung von Mageren Flachlandmähwiesen und Bergmähwiesen	5
02.02.01.	Die Vorkommen der Moorbirke sind zu fördern durch Entnahme der nicht standortgerechten Baumarten	Entwicklung zum LRT 91D1 Birken Moorwald möglich	5
11.03.	Gezielte Förderungsmaßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Lebensraum für Kammmolch und Kreuzotter	Pflegemaßnahmen an Gewässern und zum Erhalt von sonnigen, windgeschützten Ruhestätten	5
15.04.	keine Maßnahmen an Wiesenrändern, an Gewässer und im LRT 91E0	Erhalt der natürlichen Randstrukturen und Gewässer im Gebiet	1
01.02.03.	zur Zeit Beweidung mit Schafen und anschließendem Mulchen	Offenhalten der Waldwiesen; künftig besser mit Mahd und Nachbeweidung	2
01.09.01.04.	Im mehrjährigen Turnus Mahd der Ränder - bei Lupinenbestand Frühmahd	Offenhalten der Wiesenränder auch wg. Kreuzotter	5
16.01.	landwirtschaftliche Nutzung z. B. als Rinderweide	Offenhalten der Landschaft	1
11.01.	Verzicht auf forstliche Nutzung zugunsten des Bibers	Schaffung und Erhalt eines Biberlebensraumes im Auwald	5

Farbcode	Farbdarstellung	Maßnahmcodes
14	14	12.01.02.06.
17	17	02.02.
17	17	02.02.,02.04.02.,02.04.03.
17	17	02.04.02.,02.04.03.
19	19	02.01.,15.04.
19	19	15.04.
2	2	16.04.
20	20	11.01.
21	21	02.02.,02.04.02.,02.04.03.,16.02.
24	24	01.02.01.
24	24	01.02.01.,11.09.03.
24	24	16.01.
25	25	01.09.01.04.
25	25	01.09.01.04.,11.09.03.
28	28	01.02.02.
3	3	16.02.
35	35	01.02.03.
5	5	02.02.01.
6	6	02.01.
6	6	02.01.,02.02.,02.04.02.,02.04.03.
6	6	02.01.,02.02.01.
6	6	02.01.,02.04.02.,02.04.03.
6	6	02.01.,02.04.02.,02.04.03.,11.01.
6	6	02.01.,11.01.
6	6	02.01.,15.04.
6	6	02.04.02.,02.04.03.
6	6	02.04.02.,02.04.03.,11.01.
7	7	11.03.
7	7	11.03.,15.04.

8. Literatur

Grunddaten-Erfassung für Monitoring und Management im FFH-Gebiet „Nickus-Hoherdin“ (5624-306), Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, Klaus Hemm, Gelnhausen, 2011, unveröffentlicht